

REGLEMENT

Ziele

Der Eintritt in den Kindergarten ist im Leben eines Kindes ein ganz besonderes Ereignis. Die Kinder verlassen zum ersten Mal den geschützten Rahmen des familiären und verwandtschaftlichen Umfeldes und müssen sich in einer grösseren Gruppe bewegen und behaupten lernen.

Die Kinder treten mit unterschiedlichen individuellen Erfahrungen und mit verschiedenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Kindergarten ein.

Der Kindergarten unterstützt und fördert das Kind in seinen elementaren Entwicklungsschritten. Die Kinder lernen, sich in die Gemeinschaft zu integrieren und entfalten gleichzeitig ihre eigene Persönlichkeit. Vielfältige Spielformen und Betätigungen fördern die Kinder ganzheitlich. Im Umgang mit verschiedenen Materialien erwerben sie grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse. Ihr Erfahrungsfeld und Erlebnisraum wird in Bezug auf ihre Herkunft, Familien und Kultur erweitert. Der Kindergarten erkennt Entwicklungsschwierigkeiten einzelner Kinder und bietet Hilfen an.

Die Arbeit im Kindergarten richtet sich nach dem „Lehrplan Kindergarten für den Kanton Aargau“ und ist auf den Leitideen der Selbstkompetenz (Fähigkeit für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln), der Sozialkompetenz (Fähigkeit, in der Gemeinschaft und Gesellschaft zu leben, Verantwortung wahrzunehmen und entsprechend zu handeln) und der Sachkompetenz (Fähigkeit, sachbezogen zu urteilen und entsprechend zu handeln) aufgebaut.

1. Eintritt

Der Eintritt in den Kindergarten erfolgt normalerweise zu Beginn des neuen Schuljahres.

Mit der Anmeldung **verpflichten** sich die Eltern, ihr Kind nach Stundenplan in den Kindergarten zu schicken.

Der Besuch des Kindergartens wird von der Gemeinde finanziert.

2. Aufnahme

Für die Aufnahme in den Kindergarten müssen die Kinder für das 1. Kindergartenjahr bis zum **30. April des laufenden Kalenderjahres** 4 Jahre alt oder für das 2. Kindergartenjahr bis zum 30. April 5 Jahre alt sein.

Falls Eltern ihr Kind ein Jahr später für das 1. oder 2. Kindergartenjahr anmelden wollen, haben sie ein schriftliches Gesuch mit einem Arztzeugnis oder einem Bericht des schulpsychologischen Dienstes an die Schulleitung einzureichen. Das Gesuch mit den Beilagen ist einzureichen, wenn das Kind definitiv ein Jahr verspätet für den Kindergarten angemeldet wird.

3. Unterricht

Laut kantonalem Reglement werden die Kinder im 1. Kindergartenjahr während 8 bis 12 Stunden und im 2. Kindergartenjahr während 16 Stunden pro Woche unterrichtet.

Die Unterrichtszeiten werden mit dem Stundenplan bekannt gegeben. Dieser wird von der Kindergärtnerin zusammen mit der Schulleitung erstellt und von der Schulpflege genehmigt.

Die Kinder sollen regelmässig und pünktlich erscheinen. Feiertage und Ferien fallen mit denjenigen der Schule zusammen.

4. Absenz

Die Kindergärtnerin führt eine Absenzenkontrolle. Abwesenheit sind der Kindergärtnerin mündlich oder schriftlich zu melden.

Ist die Abwesenheit von längerer Dauer (ab einer Woche), ist der Kindergärtnerin ein schriftliches Gesuch zuhanden der Schulleitung einzureichen.

5. Gesundheitsdienst

5.1 Schularzt

Die Kinder sind der schulärztlichen Aufsicht unterstellt. Unser Schularzt Dr. Jan Holy untersucht die 6-jährigen Kinder im letzten KG-Halbjahr ganzheitlich.

Krankheiten:

Bei ansteckenden Krankheiten dürfen die Kinder den Kindergarten nicht besuchen. Chronische Krankheiten und Allergien sind der Kindergärtnerin zu melden.

5.2 Schulzahnarzt

Für eine Kontrolluntersuchung wird ein Gutschein ausgehändigt. Dieser Gutschein kann einem Zahnarzt ihrer Wahl abgegeben werden.

5.3 Dentalhygiene

Die Zahnprophylaxe-Helferin Nicole Huber besucht einmal pro Quartal den Kindergarten und unterrichtet die Kinder im Zähneputzen. Für die Zahnhygiene im Kindergarten erhält jedes Kind auf Anraten des Schulzahnarztes Zahnbürste und Becher.

6. Schulexterne Dienste

6.1 Schulpsychologischer Dienst

Die Hilfe des Schulpsychologischen Dienstes Kellerramt kann in Anspruch genommen werden:

- bei Schuleintrittsproblemen und Schulreife-Abklärungen
- bei erzieherischen Fragen
- bei Bewegungs-Schwierigkeiten
- bei Auffälligkeiten im Sozialverhalten

Auch Eltern können direkt an den Schulpsychologischen Dienst gelangen.

Adresse: Schulpsychologischer Dienst, Aussenstelle Bremgarten, Areal St. Josef-Stiftung, Postfach 564, 5620 Bremgarten, Tel.-Nr. 062/835.40.77

6.2 Logopädie

Unsere Logopädin des Gemeindeverbandes für Sprachheiltherapie und Schulpsychologie Kellerramt, Yvonne Künzler, besucht in der Regel einmal pro Jahr die Kindergärtner für eine Reihenuntersuchung. Die Eltern werden vorgängig schriftlich informiert und um ihr Einverständnis gebeten.

Sämtliche Abklärungen und Anmeldungen erfolgen jedoch nur mit dem Einverständnis der Eltern.

6.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Für fremdsprachige Kinder besteht die Gelegenheit (ab 3 Kinder), den DaZ - Unterricht zu besuchen. Dieser Unterricht ist für die Eltern kostenlos.

7. Versicherungen

7.1 Unfälle

Seit der Neuerung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG, 01.01.1998) sind die Kinder bei Ihrer eigenen Krankenkasse gegen Unfälle versichert. Gemäss Art. 19, Absatz 1, SVG (Strassenverkehrsgesetz) dürfen Kinder im vorschulpflichtigen Alter nicht radfahren. Benützt ein vorschulpflichtiges Kind ein mit einem gültigen Kontrollschild versehenes Fahrrad, so ist dessen Haftpflicht von der Versicherung ausgeschlossen. Der Radfahrer-Haftpflichtversicherung steht ein Rückgriffsrecht gegenüber den haftpflichtigen Versicherten zu.

Es ist deshalb untersagt, auf dem Weg in den Kindergarten ein Fahrrad, Rollschuhe, Trottinett, Rollbrett etc. zu benützen.

7.2 Spielsachen

Spielsachen, wertvolle Gegenstände, Haustiere usw., welche die Kinder in den Kindergarten mitnehmen, sind im Schadensfall **nicht versichert**.

8. Besuche

Wir freuen uns jederzeit über den Besuch der Eltern. Die Kindergärtnerin ist gerne bereit, auf Anmeldung ausserhalb der Unterrichtszeit mit den Eltern ein Gespräch zu führen. Die Telefonnummern der Kindergärtnerinnen lauten derzeit:

Kiga 1	R. Gugerli	056/649.92.12
Kiga 2	St. Bauer/S. Benker	056/649.92.14

Die Kinder sollen keine jüngeren Geschwister oder Ferienkinder in den Kindergarten mitbringen. Ausnahmen werden von der Kindergärtnerin bewilligt.

9. Austritt

Eltern, die ihre Kinder aus dem Kindergarten zurücknehmen wollen, haben dies der Kindergärtnerin schriftlich zuhanden der Schulleitung zu melden.

10. Diverses

10.1 Znüni

Zum Znüni soll den Kindern Brot, Obst, Gemüse usw. (keine Schleckwaren) in einem Znünitäschli mitgegeben werden.

10.2 Bekleidung

Im Kindergarten müssen alle Kinder geschlossene Finken tragen. Zum Malen und Basteln benötigen die Kinder eine langärmelige Malschürze (z.B. altes Hemd).

Wir empfehlen für den Kindergarten zweckmässige Bekleidung (leicht zu waschen und zu reinigen). Für allfällige Schäden wird keine Haftung übernommen.

10.3 Leuchtgurt

Jedes Kind erhält kostenlos einen Sicherheitsleuchtgurt. Auf dem Kindergartenweg ist das sichtbare Tragen dieses Gurtes obligatorisch.

10.4 Verkehrsunterricht

Einmal jährlich findet eine Verkehrsinstruktion durch Herrn Friedli von der Kantonspolizei Bremgarten statt.

11. Aufsicht

Der Kindergarten untersteht der Schulleitung und der Schulpflege.

Jönen, August 2006

Schulleitung und Schulpflege Schule Gemeinde Jönen